

Auswärtiges Amt

Berlin, den 20. April 1937

W I Gen. 5372/36

Dtsch. Reich	Rom
Eing. 13. MAI 1937	
Tageb. Nr. 184	
	1. Aufl.

Betr. Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und -beschränkungen.

Hiermit übersende ich ergebenst eine im Reichsfinanzministerium herausgegebene Zusammenstellung der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und -beschränkungen. Die Zusammenstellung tritt an die Stelle der mit Erlaß vom 9. Februar 1934 - W 929 - übersandten "Liste der Einfuhr- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen", die hiermit aufgehoben wird.

Die Zusammenstellung enthält im I. Teil allgemeine Ausführungen und Begriffsbestimmungen und führt im II. Teil die wichtigsten z. Zt. in Deutschland bestehenden Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und -beschränkungen mit einer kurzen Inhaltswiedergabe der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen auf. Die Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und sonstigen Durchfuhrbestimmungen, auf denen die einzelnen Verbote und Beschränkungen beruhen (vgl. die entsprechenden Hinweise in der Zusammenstellung auf die Anleitung für die Zollabfertigung und auf das Reichszollblatt), sind sämtlich in dem "deutschen

Zolltarif

An

alle Missionen und Berufskonsulate
- außer Rom (Vat.) -

ferner an das Deutsche Konsulat in Guayaquil
- je besonders -

Altkon. mit.

*al
Jul
13/5 37*

Montreal

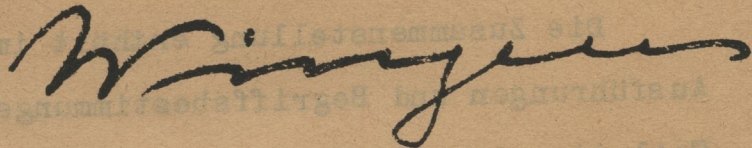
Deutsche Ein-, Ausfuhrverbote

Berlin, den 20. April 1937

Handeltages Amt

Zolltarif von Granaß und Arnoldt", der den Missionen und Berufskonsulaten auf ihre Bestellung inzwischen geliefert worden ist, enthalten, und zwar in der gleichen Reihenfolge und Bezeichnung, wie in der Anleitung für die Zollabfertigung, sodaß ihre Auffindung in dem Tarif keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. Auf das in dem Tarif außerdem abgedruckte Verzeichnis der zur Einfuhr zugelassenen Fleisch- und Fettwaren wird besonders verwiesen.

Im Auftrag



Zolltarif

als Missionen und Berufskonsulate

für die deutsche Konsulate in Genua

je besonder